

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und David Stoop (DIE LINKE) vom 04.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: **Wie gesund sind Arbeitsbedingungen vor und während der Corona-Pandemie?**

Einleitung für die Fragen:

In den kommenden Wochen tauchten immer wieder Pressemeldungen über gehäufte COVID-19-Ausbrüche in Schlachtereibetrieben auf, aber auch in Krankenhäusern. Ein Zusammenhang von schlechten Arbeitsbedingungen und hohen COVID-19-Ausbrüchen liegt nahe. Um der COVID-19-Pandemie Einhalt gebieten zu können, muss auch dem Arbeitsschutz, also dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, eine hohe Bedeutung zukommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie wird der Infektionsschutz in den Betrieben und Unternehmen mit welchen Vorgaben und Kontrollen sichergestellt?*

Antwort zu Frage 1:

Die Leitungen von Einrichtungen nach § 23 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben sicherzustellen, dass innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festgelegt sind. Einrichtungen und Unternehmen nach § 36 Absatz 1 IfSG müssen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen und unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Begehungen durch das Gesundheitsamt erfolgen anlassbezogen und regelmäßig. Nach der Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten vom 24. Mai 2005 haben Personen, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten ausüben, bei denen Krankheitserreger im Sinne von § 2 IfSG, insbesondere Erreger von Aids, Virushepatitis B und C oder deren toxische Produkte auf Menschen übertragen werden können, unter anderem die allgemein anerkannten und tätigkeitsspezifischen Regeln der Hygiene zu beachten. Personal, das mit Lebensmitteln umgeht, unterliegt gegebenenfalls Tätigkeits- und Beschäftigungsverboten nach § 42 IfSG und muss vor der erstmaligen Aufnahme seiner Tätigkeit nach § 43 IfSG vom Gesundheitsamt belehrt werden.

Frage 2: *Hat der Senat Kenntnisse darüber, wie viele Betriebsvereinbarungen zum Infektionsschutz seit Dezember 2019 geschlossen wurden?*

Antwort zu Frage 2:

Dazu liegen keine Angaben vor.

Frage 3: *Wird in Betrieben und Unternehmen die vom Robert Koch-Institut empfohlene betriebliche Pandemieplanung aus dem nationalen Pandemieplan umgesetzt?*

Wenn ja, inwiefern?

Antwort zu Frage 3:

Die innerbetriebliche Pandemieplanung obliegt der Eigenverantwortung der Betriebe.

Frage 4: *In welcher Form werden Gewerkschaften in die Erstellung eines solchen Planes einbezogen?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Gewerkschaften sind nicht Teil von Betrieben.

Tätigkeit durch das Amt für Arbeitsschutz, Überprüfung Arbeitsschutz

Frage 5: *Wie viele Einrichtungen hat das Amt für Arbeitsschutz (AfA) seit 2017 überprüft? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Branchen und Unternehmensgröße (kleinste, kleine, mittlere und große).*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 1

Überprüfte Betriebe 2020 (Jahresbericht)				
Branche	Betriebsgröße			
	500 und mehr	20 bis 499	1 bis 19	Gesamt
Chemische Betriebe	0	6	1	7
Metallverarbeitung	0	3	8	11
Bau, Steine, Erden	1	7	9	17
Entsorgung, Recycling	0	1	3	4
Hochschulen, Gesundheitswesen	3	28	21	52
Leder, Textil	0	1	7	8
Elektrotechnik	2	3	12	17
Holzbe- und -verarbeitung	0	0	9	9
Metallerzeugung	1	0	0	1
Fahrzeugbau	2	2	0	4
Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	0	4	8	12
Nahrungs- und Genussmittel	2	4	13	19
Handel	4	40	370	414
Kredit-, Versicherungsgewerbe	1	5	9	15
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	0	1	1	2
Gaststätten, Beherbergung	0	23	36	59
Dienstleistung	3	23	178	204
Verwaltung	2	11	5	18
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	0	0	0	0
Verkehr	6	30	21	57
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen	0	1	1	2
Versorgung	0	1	1	2
Feinmechanik	0	3	14	17
Maschinenbau	1	6	3	10
	28	203	730	961
Überprüfte Betriebe 2019 (Jahresbericht)				
Branche	Betriebsgröße			
	500 und mehr	20 bis 499	1 bis 19	Gesamt
Chemische Betriebe	2	29	10	41
Metallverarbeitung	0	10	26	36
Bau, Steine, Erden	1	40	48	89
Entsorgung, Recycling	0	3	7	10
Hochschulen, Gesundheitswesen	9	123	134	266
Leder, Textil	0	0	3	3
Elektrotechnik	4	10	9	23
Holzbe- und -verarbeitung	0	5	26	31
Metallerzeugung	3	1	0	4

Branche	Betriebsgröße			
	500 und mehr	20 bis 499	1 bis 19	Gesamt
Fahrzeugbau	6	8	0	14
Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	2	21	23	46
Nahrungs- und Genussmittel	3	7	11	21
Handel	4	78	110	192
Kredit-, Versicherungsgewerbe	4	18	27	49
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	1	5	1	7
Gaststätten, Beherbergung	0	45	104	149
Dienstleistung	6	84	141	231
Verwaltung	4	51	34	89
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	0	0	0	0
Verkehr	9	87	103	199
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen	4	23	20	47
Versorgung	0	4	4	8
Feinmechanik	3	7	17	27
Maschinenbau	2	17	13	32
	67	676	871	1.614
Überprüfte Betriebe 2018 (Jahresbericht)				
Branche	Betriebsgröße			
	500 und mehr	20 bis 499	1 bis 19	Gesamt
Chemische Betriebe	2	34	1	37
Metallverarbeitung	0	10	27	37
Bau, Steine, Erden	1	36	74	111
Entsorgung, Recycling	0	5	6	11
Hochschulen, Gesundheitswesen	13	112	114	239
Leder, Textil	0	0	12	12
Elektrotechnik	4	15	9	28
Holzbe- und -verarbeitung	0	3	17	20
Metallerzeugung	3	2	0	5
Fahrzeugbau	5	7	2	14
Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	1	19	49	69
Nahrungs- und Genussmittel	3	10	16	29
Handel	3	47	131	181
Kredit-, Versicherungsgewerbe	2	12	29	43
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	1	2	2	5
Gaststätten, Beherbergung	0	38	74	112
Dienstleistung	4	52	102	158
Verwaltung	5	42	20	67
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	0	0	0	0
Verkehr	9	127	117	253
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen	2	15	17	34
Versorgung	1	10	6	17
Feinmechanik	0	6	15	21
Maschinenbau	2	22	6	30
	61	626	846	1.533
Überprüfte Betriebe 2017 (Jahresbericht)				
Branche	Betriebsgröße			
	500 und mehr	20 bis 499	1 bis 19	Gesamt
Chemische Betriebe	1	29	5	35
Metallverarbeitung	0	5	13	18
Bau, Steine, Erden	2	37	40	79
Entsorgung, Recycling	0	4	15	19

Branche	Betriebsgröße			
	500 und mehr	20 bis 499	1 bis 19	Gesamt
Hochschulen, Gesundheitswesen	23	117	118	258
Leder, Textil	0	0	14	14
Elektrotechnik	3	3	1	7
Holzbe- und -verarbeitung	0	3	15	18
Metallerzeugung	2	2	1	5
Fahrzeugbau	5	5	4	14
Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	1	18	47	66
Nahrungs- und Genussmittel	2	11	18	31
Handel	4	59	137	200
Kredit-, Versicherungsgewerbe	6	18	16	40
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	0	4	0	4
Gaststätten, Beherbergung	0	20	76	96
Dienstleistung	6	29	75	110
Verwaltung	5	63	28	96
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	0	0	0	0
Verkehr	7	101	78	186
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen	3	10	6	19
Versorgung	1	7	3	11
Feinmechanik	2	7	5	14
Maschinenbau	2	6	2	10
	75	558	717	1.350

Stichtag: 08.06.2020

Frage 6: *Wie viele Betriebsprüfer/-innen sind seit 2017 im AfA eingesetzt? Bitte jährlich und seit Dezember 2019 monatlich angeben.*

Frage 7: *Ist eine Aufstockung der Stellen für Betriebsprüfer/-innen geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt wird diese erfolgen? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Tabelle 2

Stand	Vollzeitäquivalente
31.12.2017	49,05
31.12.2018	49,40
31.12.2019	46,07
31.01.2020	45,77
29.02.2020	45,54
31.03.2020	45,54
30.04.2020	43,54
31.05.2020	43,54

Eine Aufstockung des Personals erfolgt kontinuierlich. Für den Einsatz im Amt für Arbeitsschutz ist eine 1,5-jährige Qualifikation erforderlich. 2019 sind acht Personen eingestellt worden, die im Juli/August 2020 nach der erfolgreichen Qualifikation das Amt für Arbeitsschutz verstärken. Im Juli 2020 werden weitere neun Personen eingestellt.

Frage 8: *In wie vielen Betrieben, Institutionen oder Unternehmen wurden dem AfA seit 2017 Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz gemeldet? Bitte jährlich und seit Februar 2020 nach Monaten, Anzahl und Branchen und Angabe, Unternehmensgrößen (kleinste, kleine, mittlere*

und große), ob bei Leih- oder Werkvertragsarbeitern/-innen oder weiteren angeben.

Antwort zu Frage 8:

Das Amt für Arbeitsschutz ist nicht für das Infektionsschutzgesetz zuständig. Meldungen über Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz erfolgen somit nicht.

Frage 9: *Wie viele Unternehmen, Betriebe und Institutionen wurden aufgrund der Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften seit 2017 sanktioniert? Bitte Sachgründe oder Art des Verstoßes angeben, aufschlüsseln nach Jahr, seit März 2020 monatlich, nach Anzahl der Einrichtungen, Branche.*

Antwort zu Frage 9:

Das Amt für Arbeitsschutz fordert den Betrieb im Rahmen von Revisionsschreiben und Anordnungen auf, Maßnahmen umzusetzen. Es gibt in der Regel mehrere und unterschiedliche Sachgründe (Verstöße nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften). Diese werden nicht einzeln pro Revisionsschreiben oder Anordnung erfasst. In der folgenden Tabelle sind die Revisionsschreiben/Anordnungen pro Jahr aufgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Branchen und Betriebsgrößen ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle 3

Jahr	2017	2018	2019	2020
Revisionsschreiben	1.085	1.152	1.021	338
Anordnung	126	154	412	138

Stichtag: 08.06.2020

Frage 10: *Wie viele Anträge auf temporäre Abweichung vom Arbeitszeitgesetz wurden seit 2017 an das Amt für Arbeitsschutz bewilligt? Bitte jährlich, seit März 2020 monatlich, und auch mit der Anzahl der eingegangenen Anträge insgesamt, angeben.*

Antwort zu Frage 10:

Tabelle 4

Jahr	2017	2018	2019	2020 Jan/Feb	März 2020	April 2020	Mai 2020
Arbeitszeitanträge	977	1.045	1.003	167	48	51	65
Genehmigungen	828	903	953	157	43	50	64

Frage 11: *Wie werden die Maßnahmen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge überprüft, in der oder die Arbeitgeber/-in zur Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zum Arbeitsschutz umsetzt?*

Antwort zu Frage 11:

Die Überprüfung der erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge erfolgt im Rahmen der systematischen Überprüfung des Betriebes.

Gesundheit von Mitarbeitern/-innen, Monitoring COVID-19-Ausbrüche Betriebe und Unternehmen

Frage 12: *Wie viele Krankenstände gibt es in den Betrieben, Institutionen oder Unternehmen seit 2017? Bitte nach Jahren und Branchen sowie Unternehmensgrößen (kleine, mittlere und große Unternehmen) aufschlüsseln, seit März 2020 nach Monaten.*

Antwort zu Frage 12:

Dazu liegen keine Angaben vor.

Frage 13: *Wie viele Verdachtsfälle und Erkrankungen sowie Tote wurden aufgrund der CoronaVMeldeV § 6 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bezüglich COVID-19 für welche Arbeitsbranchen gemeldet? Bitte nach Bezirken, Unternehmensgrößen (kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen), Branchen, Verdachtsfällen, Erkrankungen und Toten angeben.*

Antwort zu Frage 13:

Auf Arbeitsbranchen bezogen werden diese Daten statistisch nicht erhoben.

Frage 14: *Wie viele Meldungen von Krankheits- und Todesfällen von Beschäftigten, die mit Biostoffen arbeiten, wurden gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 der Biostoffverordnung (BioStoffV) seit 1.3.2020 an die Behörde gemeldet? Bitte nach Bezirken und Arbeitsbranchen angeben, so möglich.*

Antwort zu Frage 14:

Tabelle 5

Anzahl der Meldungen bis 09.06.2020	Bezirk	Branche
4	HH-Mitte	Gesundheitswesen
1	Altona	Gesundheitswesen
1	Eimsbüttel	Gesundheitswesen
18	HH-Nord	Gesundheitswesen
6	Wandsbek	Gesundheitswesen
0	Bergedorf	Gesundheitswesen
3	Harburg	Gesundheitswesen

Frage 15: *Sind dem Senat größere Ausbrüche, das heißt ab fünf Personen, mit COVID-19 für bestimmte Branchen bekannt?*

Wenn ja, bitte nach Branchen, Anzahl der Ausbrüche sowie Anzahl der betroffenen Mitarbeiter/-innen und Datum angeben.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 15:

Siehe Antwort zu 13.

Frage 16: *Mit welchen Ergebnissen wurde die Erstellung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz kontrolliert? Bitte auch mit psychischen Gefährdungsbeurteilungen angeben und dies differenziert angeben.*

Antwort zu Frage 16:

Tabelle 6

Gefährdungsbeurteilung			
	2017	2018	2019
angemessen	317	322	317
nicht angemessen	145	142	198
nicht durchgeführt	59	48	70

Die Auswertung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung ist elektronisch nur bei Durchführung von Programmen möglich, da hier eine elektronische Erfassung einzelner Komponenten möglich ist. Die Berücksichtigung psychischer Belastung ist ein Gefährdungsfaktor und Teil der Überprüfung. Eine Gefährdungsbeurteilung ist nur angemessen, wenn dieser Gefährdungsfaktor berücksichtigt ist.

Frage 17: *Hat der Senat Kenntnisse über einen Anstieg psychischer Belastungen am Arbeitsplatz seit Beginn des Jahres 2020?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 17:

Es liegen keine Erkenntnisse vor. Die Gesundheitsberichterstattung zu psychischen Belastungen der Bundesregierung und der Krankenkassen bezieht sich immer auf das zurückliegende Jahr. Anfragen oder Beschwerden für das Jahr 2020 in Bezug auf psychische Belastungen sind nicht aufgenommen worden.

Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz beziehungsweise die Eindämmungsverordnungen

Frage 18: *Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 62 der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) beziehungsweise § 73 Absatz 1a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz gab es? Bitte monatlich, nach Branchen, Anzahl und Sachgründen der Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln.*

Frage 19: *Wie oft wurden Bußgelder in welcher Höhe aufgrund welches Verstoßes aus dem Bußgeldkatalog zur SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung an Betriebe, Unternehmen und Institutionen verhängt? Bitte aufgliedern nach Branchen, Anzahl der Verstöße, Höhe der Bußgelder und Angabe ob Leih- oder Werkvertragsarbeiter/-innen oder andere.*

Antwort zu Fragen 18 und 19:

Bis zum 4. Juni 2020 wurden insgesamt 7.233 Bußgeldbescheide erlassen, die bisherigen Einnahmen belaufen sich bis dahin auf insgesamt 408.369 Euro.

In der als Anlage beigefügten Übersicht sind die festgelegten Regelsätze der einzelnen Tatbestände und die Gesamtanzahlen der jeweils bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten, aufgliedert nach Monaten bis zum Eingabetag 4. Juni 2020, ersichtlich.

Darüber hinaus liegen Daten zur Aufschlüsselung der erlassenen Bußgeldbescheide im Sinne der Fragestellung in statistisch auswertbarer Form nicht vor. Für die Beantwortung müssten über 8.000 Verfahren händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Anzeigen nach HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (Stand 04.06.2020)

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D01001	Sie hielten an öffentlichen Orten nicht den Mindestabstand zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Abstandsgebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	954	0	441	473	40
D01002	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in Begleitung von mehr als einer weiteren Person auf, die nicht mit Ihnen in derselben Wohnung lebt. Dabei hielten Sie nicht den vorgeschriebenen Mindestabstand ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	5.419	0	2.602	2.618	199
D01003	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in einer Gruppe von Personen auf, die mit Ihnen in derselben Wohnung oder gemeinsam in einer anderen Wohnung leben, obwohl die Gesamtanzahl zehn Personen überstieg.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	8	0	0	0	8

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D01004	Sie nahmen an einem öffentlichen Ort verbotswidrig sonstigen Kontakt auf bzw. verbotswidrig an einer Ansammlung von Menschen teil. *	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	117	0	0	32	85
D01101 *	Sie hielten an öffentlichen Orten nicht den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Abstandsgebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	46	0	0	0	46
D01102*	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in Begleitung von Personen auf, die nicht mit Ihnen in derselben Wohnung oder gemeinsam in einer anderen Wohnung leben. Dabei hielten Sie nicht den vorgeschriebenen Mindestabstand ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	54	0	0	0	54

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D01104*	Sie nahmen an einem öffentlichen Ort verbotswidrig sonstigen Kontakt auf bzw. an einer Ansammlung von Menschen teil. *) *) Aktenzeichen 2A für ergänzenden Sachverhalt eintragen	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	16	0	0	0	16
D02001	Sie nahmen an einer *) teil, obwohl diese unterteilt war. Es handelte sich hierbei um **). *) Veranstaltung / Versammlung **) Erläuterung: Art/Bezeichnung der Veranstaltung/Versammlung	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	416	0	150	250	16
D02002	Sie veranstalteten verbotswidrig eine *) **). *) Veranstaltung / Versammlung **) Erläuterung Art/Bezeichnung der Veranstaltung/Versammlung	Nichtbeachtung des Gebotes	Veranstalter	€ 1000	15	0	2	13	0
D02003	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Feierlichkeit *) Es nahmen **) Personen teil. *) einer Wohnung / einem nicht öffentlichen	Veranstaltung von Feierlichkeiten	Inhaber der Wohnung / des nicht öffentlichen Ortes	€ 150 - 500	154	0	59	91	4

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	Ort **) Anzahl der Personen								
D02101*	Sie veranstalteten verbotswidrig eine *) **) *) Veranstaltung / Versammlung **) Erläuterung Art / Bezeichnung der Veranstaltung/Versammlung	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalter	€ 1.000	2	0	0	0	2
D03001	Sie stellten als Verantwortlicher *) für **) ***) nicht sicher, dass die anwesenden Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand einhielten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Gewerbebetriebs ***) Name, Bezeichnung des Gewerbebetriebs	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	20	0	3	17	0
D03002	Sie hielten bei Ansammlungen in Zusammenhang mit der Nutzung *) nicht den Mindestabstand zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Jede/r Beteiligte	€ 150	1	0	0	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	Verhältnisse möglich war. *) des öffentlichen Personennahverkehrs / des Verkehrs mit Taxen oder Mietwagen								
D04001	Sie bereiteten Speisen an öffentlichen Orten zu oder verzehrten diese dort. *) *) Erläuterung Sachverhalt, Art der Zubereitung und der Speise und/oder Art der verzehrten Speise	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	147	0	104	43	0
D04002	Sie *) an einem öffentlichen Ort. *) grillten / picknickten	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	81	0	15	55	11
D05001	Sie hielten verbotswidrig einen Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung *) **) für die Publikumsbetrieb geöffnet. *) Art des Gewerbebetriebs **) Name des Gewerbebetriebs / Bezeichnung	Öffnung einer benannten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	17	0	6	9	2
D05003	Sie öffneten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Einrichtung **) oder brachten ein Angebot ****) dar, obwohl diese oder dieses nicht für den	Öffnung oder Darbringung einer benannten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	14	0	3	10	1

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	unmittelbaren Publikumsverkehr geöffnet oder dargebracht werden durfte. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung ***) Art des dargebrachten Angebots								
D05005	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, den Zugang des Publikums zu der Einrichtung **) durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die in der Einrichtung anwesenden Personen regelhaft einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung, Name der Einrichtung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	1	0	0	0	1
D06001	Sie gestatteten verbotswidrig als Verantwortlicher *) den Sportbetrieb	Organisation von Sportbetrieben	Person, die die Entscheidung	€ 1000 - 5000	1	0	1	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	auf oder in einer öffentlichen oder privaten Sportanlage **). *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter, Trainer **) Art der Sportanlage		über den Betrieb trifft						
D06002	Sie nahmen verbotswidrig am Sportbetrieb auf oder in öffentlichen oder privaten Sportanlagen *) teil. *) Art der Sportanlage	Teilnahme am Sportbetrieb	Jede/r Beteiligte	€ 150	247	0	140	107	0
D07001	Sie öffneten als Verantwortlicher *) eine Prostitutionsstätte **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes verbotswidrig für den Publikumsverkehr. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art, Bezeichnung	Öffnen einer Prostitutionsstätte für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	5	0	3	1	1
D07002	Sie führten verbotswidrig eine Prostitutionsvermittlung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch oder Sie übten verbotswidrig die Prostitution aus.	Betrieb einer Prostitutionsvermittlung und Ausübung der Prostitution	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	5	0	1	4	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D07005	Sie erbrachten eine sexuelle Dienstleistung i.S. d. § 2 Absatz 1 Satz 1 Prostituiertenschutzgesetzes, obwohl es untersagt war.	Erbringung sexueller Dienstleistungen	Person, die die Dienstleistung erbringt	€ 150 - 5.000	13	0	9	2	2
D08001	Sie betrieben als Verantwortlicher *) eine Verkaufsstelle des Einzelhandels **) für den Publikumsverkehr, obwohl eine Ausnahmeregelung dafür nicht vorlag. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs	Betrieb einer Verkaufsstelle die nicht von den Ausnahmen erfasst wird	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 2.500	6	0	2	4	0
D08002	Sie betrieben als Verantwortlicher *) eine Verkaufsstelle des Einzelhandels **) für den Publikumsverkehr, für die eine Ausnahme vorlag. Dabei unterließen Sie es zu gewährleisten, dass die hierbei anwesenden Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand einhielten, obwohl die räumlichen Bedingungen, die Art des Betriebs oder der Dienstleistung dies zugelassen hätten.	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	4	0	3	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D08003	<p>*) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs</p> <p>Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, anwesende Personen durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, auf der Verkaufsfläche **) und deren Umgebung einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit diese hierzu nach Absatz 5 verpflichtet sind.</p> <p>*) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs</p>	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	4	0	0	4	0
D08004	<p>Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, den Zugang des Publikums zu der Verkaufsfläche **) durch geeignete technische oder organisatorische</p>	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	1	0	0	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	Maßnahmen so zu überwachen, dass die auf der Verkaufsfläche anwesenden Personen regelhaft einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs								
D08005	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, einer Person, die entgegen einer Pflicht nach Absatz 5 bei dem Betreten der Verkaufsfäche **) keine Mund-Nasen-Bedeckung, den Zugang zu wehren.	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	10	0	0	10	0
D09001	Sie stellten als Verantwortlicher*) Übernachtungsangebote **) verbotswidrig für touristische Zwecke bereit. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Übernachtungsmöglichkeit, Name	Bereitstellung von Übernachtungsangeboten für touristische Zwecke ohne die Vorgaben des § 9 Absatz 1 Nummer 1 bis 6 einzuhalten	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Betriebsgröße	1	0	1	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	der Übernachtungsmöglichkeit								
D10002	Sie betreten verbotswidrig einen Spielplatz.	Betretendes Spielplatzes	Jede/r Beteiligte	€ 150	226	0	155	69	2
D12001	Sie erbringen verbotswidrig eine Dienstleistung im Bereich der Körperpflege als *) **) Körperpflegebetriebs **) Bezeichnung und Name des Betriebs	Erbringung der genannten Dienstleistung	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 2.000	4	0	1	3	0
D12002	Sie erbringen verbotswidrig eine Dienstleistung im Bereich des Friseurhandwerks oder der Körperpflege als *) **), da sie die vorgeschriebenen Vorgaben ***) nicht einhalten *) Erläuterung Art des Körperpflegebetriebs **) Bezeichnung und Name des Betriebs ***) Nichtbeachtete Vorgabe angeben	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000	2	0	0	1	1
D12102 *	Sie *) an einem öffentlichen Ort. *) grillten / picknickten	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	22	0	0	0	22

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D13001	Sie betriebenen verbotswidrig eine Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes, ein Speiselokal oder einen Betrieb, in denen Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden oder ein Personalrestaurant, eine Kantine oder ein Speiselokal im Beherbergungsgewerbe. *) *)Konkretisierung: Name/Bezeichnung des Betriebs	Betrieb einer Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes ohne dass dies gestattet ist.	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 4.000	31	0	13	12	6
D13002	Sie unterließen es als Verantwortlicher +), beim Betrieb Ihrer/s **) ***) dafür zu sorgen, dass der Mindestabstand zwischen den Gästen ****) eingehalten wurde. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art und Name des Betriebs ***) Anzahl	Nichtbeachtung der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	9	0	3	6	0
D13003	Sie hielten bei der Auslieferung von Speisen, Getränken und deren Abverkauf den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht ein.	Nichtbeachtung der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Jede/r Beteiligte	€ 150	2	0	0	2	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D13101 *	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Verkaufsstelle **) Ihrer Pflicht nicht nach, anwesende Kundinnen und Kunden, soweit diese hierzu nach Absatz 2 verpflichtet sind, durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, auf der Betriebsfläche und in deren Umgebung einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit diese hierzu nach Absatz 2 verpflichtet sind, und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Verkaufsfläche nicht zu betreten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Verkaufsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Geschäftsgröße	2	0	0	0	2

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D15101*	<p>Sie kamen als Verantwortlicher *) für einen Betrieb des Friseurhandwerks oder eines Dienstleistungsbetriebes der Körperpflege**) Ihrer Pflicht nicht nach, die in § 15 Satz 1 enthaltenen Vorgaben einzuhalten.</p> <p>*) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter</p> <p>**) Art / Name des Betriebes</p> <p>1. Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten sind die Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden unter Angabe des Datums zu dokumentieren; diese Aufzeichnungen sind vier Wochen aufzubewahren, der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen und die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen,</p>	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000	3	0	0	0	3

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
D22104*	<p>2. die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber hat die Festlegungen der zuständigen Berufsgenossenschaft zum Infektionsschutz einzuhalten; soweit solche nicht vorliegen, ist ein vergleichbares Schutzkonzept zu erstellen, das mindestens den Anforderungen des § 5 Absatz 1 Satz 2 entspricht; die Einhaltung ist zu protokollieren; das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen,</p> <p>3. für die Beschäftigten sind die allgemeinen Arbeitschutzvorschriften und -standards in Verbindung mit der branchenspezifischen Konkretisierung des Unfallversicherungsträgers umzusetzen.</p> <p>Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Gaststätte **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Sitz- oder Stehplätze für die Gäste so anzuordnen, dass ein</p>	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personengesellschaften)	€ 500 - 1.000 je nach Betriebsgröße	2	0	0	0	2

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen, die nicht der Ausnahme vom Absatz 2 unterfallen, eingehalten wird oder geeignete Trennwände vorzuhalten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes, Mensen und Cafés des Studierendenwerks Hamburg sowie der Mensen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für Bildende Künste Hamburg, Name des Betriebs		sonen Geschäftsführung o.ä.)						
D22105*	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang des Publikums durch geeignete technische oder	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Per-	€ 500 - 1.000 je nach Betriebsgröße	2	0	0	0	2

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Gesamt	März**	April	Mai	Juni (Stand 04.06.)
	organisatorische Maßnahmen so zu übernehmen, dass die Gäste, die nicht unter eine Ausnahme vom Abstandsgebot in § 1 Absatz 2 fallen, regelmäßig einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen nicht entstehen. *) BetriebsinhaberIn, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)		sonen Geschäftsführung o.ä.)						

Die Tatbestände, die in der linken Spalte mit einem * gekennzeichnet sind, traten erst Ende Mai in Kraft. Dementsprechend werden hier erst ab Juni Anzeigenzahlen ausgewiesen.

** Die Auswertung in Datawarehouse erfolgt nach Zugangsdatum (elektronische Übernahme der Anzeige in das Fachverfahren) und nicht nach Tag. Daher sind im März keine Anzeigen verzeichnet.

Hinweis: Tatbestände – wie z. B. D05002 oder D07003 –, bei denen bislang *insgesamt keine Anzeigen* eingegangen sind, werden in dieser Liste nicht geführt.